

für die Ortsgemeinde Dienethal

AZ: 3 / 611 / 7

7 DS 16/ 0055

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dienethal	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Talstraße 55
Errichtung einer Dachgaube und eines Anbaus****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Dachgaube sowie eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus in der Talstraße 55, Flur 3, Flurstück 69/3. Zur Wohnraumerweiterung soll das Obergeschoss um einen ca. 6,20 m breiten und 3,20 m tiefen Anbau mit Flachdachkonstruktion erweitert werden. Der Anbau wird hierzu über dem bestehenden Abstellraum im Erdgeschoss erstellt. Zudem soll im Dachgeschoss eine ca. 6,75 m breite Gaube errichtet werden. Weiterhin sind Umbauten zur Grundrissoptimierung im Gebäudeinneren vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Dienethal, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und der Antragsteller gem. § 68 Landesbauordnung (LBauO) die Zustimmung der Nachbarinnen und Nachbarn zu Abweichungen von Bestimmungen, die auch dem Schutz nachbarlicher Interessen dienen (hier: Abstandsflächen) nachgewiesen hat.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Gemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dienethal als erteilt, wenn nicht bis zum 30. November 2022 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dienethal stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Dachgaube sowie eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus in der Talstraße 55, Flur 3, Flurstück 69/3 her.

Stimmen die Nachbarinnen und Nachbarn erforderlichen Abweichungen von Bestimmungen, die auch dem Schutz nachbarlicher Interessen dienen zu, ist diese Zustimmung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister